Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium der Finanzen

Ihr Ansprechpartner
Dirk Reelfs

Durchwahl
Telefon +49 351 564 40060
Telefax +49 351 564 40069

presse@smf.sachsen.de*

09.11.2026

Beamte können Anträge künftig per App stellen

Weniger Papierkram für Sachsens Beamte und Versorgungsempfänger

Beamte und Versorgungsempfänger des Freistaates Sachsen können ab sofort Anträge auf Beihilfe per App stellen. »Wir gehen damit einen weiteren Schritt hin zu einer modernen Staatsverwaltung. Die digitale Einreichung der Anträge macht das Verfahren für die Beihilfeberechtigten einfacher und schneller«, so **Finanzminister Christian Piwarz**.

Die App »Beihilfe Freistaat Sachsen« ist speziell für Smartphones optimiert. Über die App können die Antragsteller Beihilfebelege wie etwa Arztrechnungen oder Rezepte fotografieren oder als PDF hochladen und an das Landesamt für Steuern und Finanzen sicher übermitteln. Beim Betrieb der App werden alle gesetzlichen Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit erfüllt. Die Daten werden verschlüsselt übermittelt und ausschließlich im Rahmen des Beihilfefestsetzungsverfahrens verarbeitet. Die App können Beihilfeberechtigte kostenlos in den bekannten App-Stores herunterladen.

Sachsen verfolgt neben der bequemeren Antragsmöglichkeit als Service für die Beihilfeberechtigten vor allem das Ziel der Digitalisierung und Automatisierung seiner Verwaltungsabläufe. Die Beihilfe-App ist dabei die erste App, die der Freistaat Sachsen flächendeckend zur Verfügung stellt.

Erreicht wurde dies durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Freistaat Bayern. Bereits seit 2008 arbeiten beide Bundesländer beim Thema Beihilfe eng im Rahmen einer Kooperation zusammen. So nutzt Sachsen seit mehreren Jahren die Fachsoftware BayBAS (Bayerisches Beihilfeabrechnungssystem). Auch eine App für Beihilfeanträge ist in Bayern schon länger im Einsatz. Seit dem letzten Jahr digitalisiert ein Scanzentrum in Bayern für die sächsische Beihilfestelle die eingehenden Papierdokumente und übermittelt diese digital an das Landesamt für Steuern und Finanzen zur weiteren Bearbeitung.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium der Finanzen
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smf.sachsen.de

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 7 und 8; Haltestelle Carolaplatz.

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.smf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

Auch im nächsten Jahr sind weitere wichtige Schritte zu einer automatisierten Beihilfebearbeitung geplant. Perspektivisch soll die Bearbeitung von Beihilfeanträgen automatisiert unterstützt und in Teilen sogar komplett automatisiert erfolgen.

Was ist Beihilfe eigentlich?

Aufgrund ihres besonderen Dienstverhältnisses unterliegen Beamte und Richter nicht der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung. Die Beihilfe ist das eigenständige Krankensicherungssystem für die Beamten und Richter. Das Beihilfesystem umfasst die Aufwendungen des Dienstherrn im Rahmen der Fürsorgepflicht für Krankheits-, Pflege- und Geburtsfälle sowie bei Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten und Schutzimpfungen. Die Leistungen werden ergänzt durch die Eigenvorsorge des Beamten, die aus den laufenden Bezügen zu bestreiten ist. In der Regel wird deshalb durch die Beamten/Richter zusätzlich eine entsprechende private Krankenversicherung abgeschlossen. Beamte erhalten eine Rechnung als Privatpatient, begleichen diese und bekommen die beihilfefähigen Aufwendungen entsprechend dem Beihilfebemessungssatz vom Dienstherrn erstattet.

Zum Stichtag 30. Juni 2026 gab es 65.991 Beihilfeberechtigte im Freistaat Sachsen. Von Januar bis Ende Juni 2026 bearbeitete das Landesamt für Steuern und Finanzen 99.043 Anträge.